



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung eines Wahlgerichtsstands für gewaltbetroffene Frauen in Schutzeinrichtungen

Aktuell seit 03.06.2025 13:02:39

Angegeben von:

netzwerk-m e.V. (R002298) am 02.05.2024

Beschreibung:

Frauenhäuser in privater Trägerschaft sehen sich seit Längerem mit der Problematik konfrontiert, dass Ehemänner durch die Gerichte die Aufenthaltsregion ihrer Frauen erfahren, wenn diese wegen Ehr Gewalt von zuhause flohen. Als Lösung schlagen wir daher die Schaffung eines Wahlgerichtsstands zum Schutz der Frauen vor, damit ihre Ehemänner durch gerichtliche Schreiben keine Rückschlüsse zur Region ihres Verbleibs ziehen können.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FamFG [alle RV hierzu]